



ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wurde der Firma

WP Service Solutions GmbH
Böcklerallee 3
27721 Ritterhude
Deutschland

die seit 5. Juni 2013 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 5. Juni 2016 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

& alles



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens <u>drei Jahren</u> von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihe vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.